Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 17.03.2022

Anfrage Nr.: 0036/2022/FZ Anfrage von: Stadtrat Emer Anfragedatum: 04.03.2022 **Beschlusslauf** Letzte Aktualisierung: 30. März 2022

Bet reff:

Erweiterung des Wasserschutzgebietes Mannheim-Rheinau

Schriftliche Frage:

In der öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen am 09.02.2022 wurde über das Ansinnen der Stadt Mannheim zur Erweiterung des Wasserschutzgebietes Mannheim-Rheinau informiert. Der Gemeinderat der Stadt Leimen hat hierüber bereits beraten und laut Presse (RNZ vom 04.03.2022, Seite 8) Beschlüsse gefasst.

Wann berichten Sie uns über diese Bestrebungen?

Welche Positionen beziehen Sie und die zuständigen Fachämter hierbei?

Antwort:

Aufgrund der Einstellungen der ehemaligen Trinkwassergewinnungen in Eppelheim und Plankstadt wurde eine Neuzuordnung der Wasserschutzgebiete erforderlich. Entsprechend der fachtechnischen Abgrenzung auf der Grundlage der hydrogeologischen Modellierung durch die zuständige Landesbehörde – das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau beim Regierungspräsidium Freiburg – wurden die ehemaligen Schutzgebiete der Trinkwassergewinnungen Eppelheim (vollständig) und Plankstadt (teilweise) dem bestehenden Schutzgebiet der Trinkwassergewinnung Mannheim – Rheinau (MVV Netze GmbH) zugeordnet. Die untere Wasserbehörde der Stadt Mannheim hat die Neuabgrenzung des Wasserschutzgebiets Mannheim – Rheinau zum Anlass genommen die Schutzgebietsverordnung anhand einer Musterverordnung des Landes und einer Arbeitshilfe des Regierungspräsidiums Karlsruhe zu überarbeiten. Dazu wurden die betroffenen Gebietskörperschaften und Behörden angehört.

Anfrage Nr.:

Anfrage Nr.: 0036/2022/FZ ...

00335767.doc

Die fachliche Kritik an Verbotstatbeständen im Entwurf der Schutzgebietsverordnung wurde in die Stellungnahme der Stadt Heidelberg vom 28.02.2022 aufgenommen.

Eine Information des Gemeinderates erfolgt, sobald eine Stellungahme der Unteren Wasserbehörde Mannheim zu den Anmerkungen der Stadt Heidelberg vorliegt.

. . .

Anfrage Nr.: 0036/2022/FZ

00335767.doc

Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 17.03.2022

Ergebnis: behandelt

Anfrage Nr.

Anfrage Nr.: 0036/2022/FZ

00335767.doc